

Pressemitteilung 44/2010

Abofallen in den hessischen Einkaufsstraßen

Die Verbraucherzentrale Hessen warnt vor Zeitungswerbern

Frankfurt, 1.6.2010. Verbraucher aus verschiedenen hessischen Städten – vornehmlich gerade volljährig gewordene junge Erwachsene und Studenten – wenden sich in letzter Zeit verstärkt an die Verbraucherzentrale Hessen, weil sie auf der Straße angesprochen wurden und angeblich ein Zeitungsabonnement abgeschlossen haben sollen. „Verträge, die auf der Straße geschlossen werden, können grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden“, erläutert Ute Bitter, Juristin bei der Verbraucherzentrale Hessen.

Die Ratsuchenden teilen übereinstimmend mit, dass ihnen auf der Straße der kostenlose Bezug einer Zeitschrift für einen befristeten Zeitraum angeboten wurde. Meist wurde der kostenlose Bezug der Zeitschrift damit begründet, dass die Angesprochenen an einem Hartz-IV-Projekt für Jugendliche teilnehmen sollten. Mal – so die Schilderungen der Verbraucher – sollten die Jugendlichen beim Austragen der Zeitungen unterstützt und mal überwacht werden. Wer sich bereit erklärt, an dem „Projekt“ mitzuarbeiten, wird nach seinen persönlichen Daten gefragt und soll etwas unterschreiben – was genau aber unterschrieben wird, verbergen die Zeitschriften meist mit geschickten Handbewegungen.

Kurze Zeit darauf erhalten die Angesprochenen dann mit der Post eine schriftliche Auftragsbestätigung und eine Rechnung für ein Zeitungsabonnement. Das Abo läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes gekündigt wird. Die Kosten belaufen sich je nach abonniertes Zeitung auf 78 € bis 157,50 € im ersten Jahr und danach auf 92,75 € bis 185,50 €.

„Wir haben Hinweise von Verbrauchern aus Gießen, Wetzlar und Frankfurt bekommen“, so Bitter weiter. „Die Zeitschriftenwerber sind entweder in den hessischen Einkaufsstraßen oder in den Einkaufszentren unterwegs.“

Die Verbraucherzentrale Hessen rät, keinesfalls auf den Straßen oder in Einkaufszentren ein kostenloses Zeitungsabonnement anzunehmen, Unterschriften zu leisten und persönliche Daten, insbesondere die Bankverbindung, herauszugeben. Wer bereits einen Abonnementsvertrag unterschrieben hat, erfährt bei den Beratern Verbraucherzentrale Hessen, ob und wie er sich von diesem Vertrag wieder lösen kann.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Persönliche Beratung dazu in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen.
- Telefonische Beratung der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen, maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)